

Beschluss-Vorlage 2015/0290 zur Sitzung am 30.07.2015
des SOZIAL- UND JUGENDAUSSCHUSSES

TOP 10

öffentlich

Betreff: Änderung der städtischen Richtlinien zur Vermeidung von Obdachlosigkeit und Beschaffung von Wohnraum; Beschlussfassung

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

Kosten laut Beschlussvorschlag:

Euro

Kosten lt. Kostenschätzung

Euro

Kosten der Gesamtmaßnahme

(nur bei Teilvergaben)

Euro

Folgekosten

einmalig

lfd. jährl.

Euro

Veranschlagt

im Ergebnis-HH

2015

im Investitions-HH

2015

mit
Euro

Produktkonto

Haushaltsansatz

Bereits vergeben

Der zuständige Referent StR Herbert Sedlmeier
wurde gehört

hat zugestimmt

Sachverhalt:

Bereits mit Wirkung ab 31.10.1988 hat die damalige Gemeinde Germering Richtlinien über die Vergabe von Mitteln zur Beschaffung von Wohnraum und zur Vermeidung von Obdachlosigkeit verabschiedet. Diese Richtlinien wurden zwischenzeitlich 3 x, zuletzt am 08.01.2013 geändert. Die Richtlinien haben sich in den Jahren ihrer Gültigkeit außerordentlich bewährt. In zahlreichen Fällen konnte durch die Gewährung von Darlehen für Mietrückstände die Räumung von Wohnungen verhindert werden. Auch war es immer wieder möglich, dass Bürger*innen mit der städtischen Förderung im Rahmen der Richtlinien einen Mietvertrag für eine neue Wohnung abschließen konnten.

Die Verwaltung schlägt nunmehr vor, erneut Änderungen vorzunehmen und die Richtlinien gleichzeitig neu zu verfassen.

Es wird nunmehr vorgeschlagen, den berechtigten Personenkreis genauer zu definieren (Ziffer I a).

Bisher war geregelt, dass Beschaffungskosten und Kautionen nur dann übernommen werden können, wenn Obdachlosigkeit vorliegt. In der Praxis stellte sich heraus, dass es sinnvoll ist, diese Hilfen auch

zu gewähren, wenn Obdachlosigkeit droht. Bisher wurde hier auf die Ausnahmeregelung in Ziffer III b zurückgegriffen.

In Ziffer III a war bisher festgelegt, dass über die Vergabe der Oberbürgermeister oder sein/e Vertreter*in im Amt im Benehmen mit dem/r Sozialreferenten*in entscheidet. Es ist nach Auffassung der Verwaltung sinnvoll, diese Regelung dahingehend zu ändern, dass über die Vergabe, bei denen die Bestimmungen der Richtlinien eingehalten werden, die Stadtverwaltung entscheidet. Über Ausnahme genehmigungen sollte weiterhin der Oberbürgermeister bzw. seine Vertreter*in im Amt im Benehmen mit dem/r Sozialreferenten*in entscheiden.

Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss beschließt die Neufassung der städtischen Richtlinien über die Vergabe von Mitteln zur Beschaffung von Wohnraum und zur Vermeidung von Obdachlosigkeit. Die geänderten neuen Richtlinien treten am 01.08.2015 in Kraft.

Bruno Didrichsons

Genehmigt Zweiter Bgm

zu Top 10 ö, Richtlinien v. Mitteln zur Beschaffung - Wohnraum v. Obdachlosigkeit